



Brüssel, den 21. Februar 2024
(OR. en)

6616/24

TRANS 82

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	ST 6581/24 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	ST 6230/24 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Errichtung des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial und auf der 1. Tagung der Aufsichtsbehörde, die gemäß Artikel XII des Protokolls von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials errichtet wird, zu vertreten ist – Annahme

1. Das Protokoll von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials (im Folgenden „Protokoll von Luxemburg“) wurde am 23. Februar 2007 in Luxemburg angenommen. Mit dem Protokoll wird ein weltweiter Rechtsrahmen für die Anerkennung, die Rangordnung und die Durchsetzung von Gläubiger- und Leasinggeberrechten geschaffen und ein System für die Zuteilung von Identifizierungsnummern durch den Registerführer eingerichtet, die es ermöglichen, einzelnes rollendes Eisenbahnmaterial eindeutig zu identifizieren.
2. Mit dem Beschluss 2014/888/EU des Rates¹ hat die Europäische Union das Protokoll von Luxemburg in Bezug auf ihre Zuständigkeiten gemäß der diesem Beschluss beigefügten Erklärung genehmigt.

¹ ABl. L 353 vom 10.12.2014, S. 9.

3. Die 12. Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Errichtung des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial (vorläufige Aufsichtsbehörde) und die 1. Tagung der Aufsichtsbehörde des Protokolls von Luxemburg sollen am 7. bzw. am 8. März 2024 in Bern (Schweiz) stattfinden.
4. Am 26. Januar 2024 hat die Kommission dem Rat einen informatorischen Vermerk mit einem Entwurf des Standpunkts übermittelt, der im Namen der Union auf der oben genannten Sitzung bzw. Tagung zu vertreten ist. Daraufhin wurde am 6. Februar 2024 ein förmlicher Vorschlag der Kommission vorgelegt.
5. Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates betrifft den Standpunkt, der im Namen der Union im Zusammenhang mit der geplanten Annahme von Folgendem zu vertreten ist:
 - a) der Satzung und der Geschäftsordnung der Aufsichtsbehörde;
 - b) der Vereinbarung zwischen der Aufsichtsbehörde des Protokolls von Luxemburg und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) über die Funktionen des Sekretariats;
 - c) der Registerordnung und Verfahren des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial;
 - d) der im Rahmen des Binnenverkehrsausschusses der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) entwickelten Musterregeln für die dauerhafte Identifizierung von rollendem Eisenbahnmaterial.
6. Der informatorische Vermerk und der Vorschlag wurden in den Sitzungen der Gruppe „Landverkehr“ vom 30. Januar bzw. vom 13. Februar 2024 erörtert. Da die Delegationen keine Änderungen am Entwurf des Standpunkts beantragt haben, wurden die Beratungen auf Gruppenebene als abgeschlossen betrachtet.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses (Dokument ST 6581/24) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung und seinem Addendum 1 zu bestätigen und ihn dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
8. Sobald der Beschluss angenommen ist, wird das Europäische Parlament darüber unterrichtet.